

Tarifrebellion leicht gemacht – FAQ zum Streik

Darf ich als Azubi streiken?

Wenn Azubis im Streikaufruf von ver.di explizit benannt werden, darfst du selbstverständlich mitstreiken! Ver.di ruft Auszubildende dann mit zum Streik auf, wenn in der Tarifverhandlung auch spezielle Forderungen für dich als Azubi enthalten sind. In der aktuellen Tarifrunde haben wir Forderungen gestellt – unter anderem zur Erhöhung der Auszubildendenvergütungen. Damit seid ihr auf jeden Fall mit dabei!

Muss ich meiner Führungskraft Bescheid geben oder mich in Listen der Arbeitgeberin eintragen?

Nein! Wenn ver.di Azubis zum Streik aufruft, dann legen sie die Arbeit nieder, wie alle anderen Beschäftigten auch. Du bist nicht dazu verpflichtet, dich in Streiklisten einzutragen.

Mist! Ich habe Berufsschule - und jetzt? Darf ich streiken?

Ja! Es darf für dich auch nicht als unentschuldigte Fehlzeit gewertet werden. Es ist jedoch erforderlich, dass die Berufsschule weiß, dass du gestreikt hast, auch wenn es keine Verpflichtung zur Abmeldung gibt.

Was trage ich in meinem Anwesenheitsbogen ein?

Erst einmal gar nichts - vor allem keine Arbeitszeit erfassen! Sollte es zu Anforderungen kommen, zwingend etwas, z.B. bei der Arbeitszeiterfassung eintragen zu müssen, so geht dies nur mit ergänzenden Anmerkungen.

Ich will rebellieren - was mache ich während des Streiks?

Während der aktuellen Corona Pandemie vermeidet ver.di große Streikversammlungen in Präsenz. Deshalb wird überwiegend zum Streik im Home-Office aufgefordert. Dazu werden virtuelle Streikversammlungen / Streikveranstaltungen stattfinden. Alle Infos dazu bekommst du von deinen ver.di Vertrauensleuten vor Ort und in deinem Streikaufruf. Wir freuen uns dich in einer Streikversammlung zu sehen!

Wie bekomme ich Streikgeld?

Die Auszahlung des Streikgeldes erfolgt bei Gehaltsabzug durch den Arbeitgeber über einen Streikgeldantrag. Dazu muss nur die auf der 100 % Tarif-Seite eingestellte PDF ausgefüllt, ausgedruckt und unterschrieben werden.

Mit der Unterschrift kann diese dann elektronisch per Email oder per Post an den entsprechenden ver.di-Bezirk geschickt werden. Die ver.di Bezirksanschriften sind ebenfalls auf der 100 % Tarif-Seite eingestellt.

Zwingende Voraussetzung ist natürlich ver.di-Mitglied zu sein oder zu werden. Nicht-Mitglieder bekommen kein Streikgeld.

Schließe auch du dich der Tarifrebellion an und kämpfe mit uns für mehr Geld und eine sichere Übernahme!